SICHERHEITSDATENBLATT

HALEON

Versionsnummer: 23
Ausgabedatum: 13-Mai-2025
Überarbeitet am: 13-Mai-2025
Datum des Inkrafttretens: 06-Dezember-2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CORSODYL 1% GEL

Zulassungsnummer -

Synonyme CHLORHEXAMED PRAXIS 1% GEL * CHLORHEXAMED MOUTHGEL * CHLORHEXAMED MUNDGEL * CHLORHEXAMED GEL 1%, GEL * CORSODYL 10 MG/G, GEL DENTAIRE * CORSODYL 10 MG/G, GEL VOOR DENTAAL GEBRUIK * CORSODYL 10 MG/G, DENTALGEL * CORSODYL 1% W/W DENTAL GEL * CHLORHEXAMED 1% - GEL ZUR ANWENDUNG IN DER MUNDHÖHLE * CHLORHEXIDINGLUCONAT 10MG/G OROMUCOSAL GEL MF1383 * MF1383 * CHLORHEXIDINGLUCONAT , formuliertes Produkt

Produktnummer MF1383

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Oral Care

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Haleon PLC

Anschrift: 1st Floor, Building 5, The Heights
Weybridge, Surrey KT13 0NY, Vereinigtes Königreich

Telefon: +44-20-8047-5000 (General Inquiries)

E-mail: msds@haleon.com

Webseite: www.haleon.com

Kontakte im Notfall

3E Globale Hotline für Chemiunfälle

Telefon: +(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country)
+(1) 760 476 3961 (international)
24/7; multi-language response

Vertragsnummer: 335879

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündliche Flüssigkeiten	Kategorie 3	H226 - Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
Gesundheitsgefahren		
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Atemsensibilisierung	Kategorie 1	H334 - Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P235	Kühl halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/ verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.
P284	Atemschutz tragen.

Intervention

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/physician/anrufen.
P370 + P378	Bei Brand: Schaum , dry chemical powder or CO2 zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Entsorgung

P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett 3,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 3,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isopropyalkohol	3 - < 5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	1 - < 3	18472-51-0 242-354-0	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß	< 0,2	8006-90-4 -	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	90 - 100				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
M: M-Faktor
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung an Verletzten durchführen, die die Substanz eingeatmet haben. Künstliche Beatmung mit Hilfe einer Taschen-Beatmungsmaske mit Einwegventil oder einem anderen geeigneten medizinischen Beatmungsgerät einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Die Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmassnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte	Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit Erde, Sand oder einer anderen nicht entzündlichen Substanz absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten) Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
7.3. Spezifische Endanwendungen	Oral Care Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Haleon Exposure Limits

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)	8 Stunden TWA	35 mcg/m3	Atemwegssensibilisator , Ätzend
	OHC	3	Atemwegssensibilisator , Ätzend
HYDROXYPROPYLMETHYL-ZELLSTOFF (CAS 9004-65-3)	OHC	1	

Haleon Exposure Limits

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
RIZINUSÖL, HYDRIERTE, ÄTHOXYLIERT, HCO 50 (CAS 61788-85-0)	OHC	1	>50 - </=500 ppm

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	1000 mg/m3
		400 ppm
	TWA	500 mg/m3
		200 ppm

Biologische Grenzwerte

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle BAT-Werte

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutzausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Z.B. DIN EN 166).

Körperschutz

- Handschutz Normalerweise keine notwendig. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Normalerweise keine notwendig. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub). Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Gel.
Farbe	Clear to opalescent.
Geruch	Pfefferminz
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	56 °C (132,8 °F) geschlossener Tiegel (Estimation based on components).
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Prozent flüchtig	91,1 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Atembeschwerden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal. Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	0,3 - 0,43 mg/l Chlorhexidin-diacetat
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg
subchronisch		
Haut		
LOEL	Kaninchen	250 mg/kg/Tag minimal irritation-chlorhexidine diacetate
NOAEL	Kaninchen	500 mg/kg/Tag liver- chlorhexidine diacetate
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	39 mg/l 8-hr
Haut		
LD50	Kaninchen	12,8 g/kg
Oral		
LD50	Ratte	5045 mg/kg
subchronisch		
Einatmen		
LOEL	Maus	1500 ppm
	Ratte	1500 ppm
NOEL	Maus	500 ppm, 13 Wochen
	Ratte	500 ppm, 13 Wochen
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß (CAS 8006-90-4)		
Akut		
Haut		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	2426 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Ätzwirkung

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	OECD404, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: negativ Spezies: Kaninchen

Reizung Korrosion - Haut

Isopropyalkohol	Akuter dermale Reizwirkung; OECD 404 Ergebnis: Nicht reizend Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol

Schwere Augenschäden/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Augen

Isopropyalkohol	OECD405 Ergebnis: Leicht reizend Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	OECD405, chlorhexidine diaceate Ergebnis: Schwer Spezies: Kaninchen

Atemsensibilisierung Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	Occupational exposure, Sensitive individuals Ergebnis: Positiv Spezies: Menschlich

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität

Isopropyalkohol	Ames Ergebnis: negativ
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	Ames, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Chromosomenaberrationsassay In Vitro, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Dominant lethal assay, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus in vivo Zytogenetiktests, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Hamster
Isopropyalkohol	In-vivo-Mikronukleus Ergebnis: negativ Spezies: Maus mammalian cell mutation assay (CHO/HGPRT forward mutation assay) Ergebnis: negativ
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	Mikrokerntest, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus
Isopropyalkohol	SA7 - Sister Chromatid Exchange Ergebnis: negativ Schwesterchromatid-Austausch , V79 cells Ergebnis: negativ

Krebserzeugende Wirkung Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.

Isopropyalkohol	0, Inhalation study Ergebnis: negativ Spezies: Maus Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol 2 year bioassay, Inhalation study Ergebnis: negativ Spezies: Ratte Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität

Isopropyalkohol	< 1200 mg/kg/Tag Embryo-foetal development, Developmental neurotoxicity Ergebnis: Fötaler NOAEL Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol < 240 mg/kg/Tag Epidemiologie Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Menschlich < 400 mg/kg/Tag Embryo-foetal development Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol < 480 mg/kg/Tag Epidemiologie Ergebnis: Fötaler NOAEL Spezies: Menschlich < 500 mg/kg/Tag Two generation study Ergebnis: Maternale Toxizität ; adverse effects on offspring. Spezies: Ratte Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	15,63 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Ratte

Reproduktionstoxizität

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	62,5 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Developmental NOAEL - High dose Spezies: Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Isopropylalkohol	Ergebnis: Narkose Organ: Zentralnervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)			
Wasser-			
Akut			
Fische	EC50	Bachforelle (Adult Salmo trutta)	3,2 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)	> 1000 mg/l, 72 Stunden
Belebtschlamm-Atmung	IC50	Industrial sludge	> 1000 mg/l, 3 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	13299 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (Juvenile Pimephales promelas)	> 6550 to < 10400 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
		Gambusia affinis (Juvenile Gambusia affinis)	> 1400 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Sonnenbarsch (Juvenile Lepomis macrochirus)	> 1400 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

Isopropylalkohol	3,1 - 14,5 Tage Gemessen

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

Isopropylalkohol	95 %, 20 Tage Batch activated sludge (BAS), Belebtschlamm

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

Isopropylalkohol	99,9 %, 28 Tage Coupled Unit test (OECD303A), Belebtschlamm

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Isopropylalkohol	0,26

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen

Flüchtigkeit

Henrysches Gesetz

Isopropyalkohol	0,000008 atm m^3/mol Gemessen, 25 °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugeteilt.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugeteilt.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.
Sondervorschriften	Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

ADN

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-

14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.
Labels required	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code	Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Isopropyalkohol (CAS 67-63-0) 40

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

GSK Gefährdungsfeststellung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

H335 Kann Atemreizung verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissensstand korrekt zum Zeitpunkt der Erstellung. Keine Angabe kann so verstanden werden, dass sich hieraus irgendeine Gewährleistung begründen lässt, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Es obliegt der Verantwortung des Anwenders zu ermitteln, ob diese Informationen zutreffend sind und der Stoff oder das Produkt für die vorgesehenen Zwecke geeignet ist.